Gemeinde Altenbeken

Antragsvorlage

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Bee, Jochen

HA/043/22

Vorlagen-Datum	19.07.2022

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	25.08.2022		öffentlich

Betreff: Antrag des Vereins "Eggelandhalle Altenbeken e.V." auf Anpassung der jährlichen Mietzahlung für die Eggelandhalle

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Der jährliche Zuschuss an den Verein Eggelandhalle wird ab dem Jahr 2023 um 20.000 € erhöht und unterliegt ebenfalls der bestehenden Indexierung. Diese Regelung gilt zunächst für 15 Jahre.
Voraussetzung für diese Erhöhung ist der Abschluss einer Vereinbarung mit folgendem Inhalt:

- Kostenlose Nutzung (zzgl. Nebenkosten) der Halle für die Gemeinde für bis zu 5 Veranstaltungen zuzüglich der benötigten Zeit für Auf- und Abbau
- Kostenlose Nutzung (zzgl. Nebenkosten) der Schützenklause oder anderer kleinerer Räume nach Bedarf und Verfügbarkeit, aber mindestens an 20 Tagen im Jahr
- Weiterhin kostenlose Nutzung der Parkplätze vor der Halle für die Öffentlichkeit
- Eine Kooperation im Bereich der Energieversorgung wird angestrebt.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 14.06.2022 hat der Verein „Eggelandhalle Altenbeken e.V.“ die Erhöhung des jährlichen Zuschusses für die Nutzung der Halle um jährlich 20.000,00 € mit Wirkung vom 01.01.2023 beantragt. Davon unberührt bleibt die seit 2017 geltende inflationsbedingte Indexierung des jährlichen Zuschusses in Höhe von 3% per anno.

Die Eggelandhalle wird seit ihrer Inbetriebnahme im Herbst 1982 durchgehend von den Sportvereinen aus den Ortsteilen Altenbeken und Buke für den Trainingsbetrieb regelmäßig und für den Spielbetrieb gelegentlich genutzt. Für die durch diese Inanspruchnahme der Halle anfallenden Kosten zahlt die Gemeinde seit 1983 einen jährlichen Zuschussbetrag, der

zunächst an den Gemeindesportverband zur Weiterleitung an die Eggelandhalle und seit 1994 unmittelbar an den Hallenbauverein überwiesen wurde bzw. wird.

Die letzte Anpassung des jährlichen Zuschusses wurde Anfang 2016 mit einem Jahresnettobetrag in Höhe von 39.400,00 € zwischen dem Verein und der Gemeinde Altenbeken vereinbart. In diesem Zusammenhang wurde auch ein jährlicher Inflationsausgleich in Höhe von 3 %, ausgehend vom Nettobetrag des Vorjahres, vereinbart, der erstmals zum 01.01.2017 wirksam wurde.
Bei diesen Gesprächen mit den Verantwortlichen der Eggelandhalle wurde auch berücksichtigt, dass dieser Einrichtung über den Sportbereich hinaus eine große Bedeutung für das Gemeinwesen in der Gemeinde Altenbeken, in diesem Zusammenhang wird beispielhaft an das Testzentrum während der Corona-Zeit erinnert, zukommt.

Für das Jahr 2022 beläuft sich der Zuschuss für die Eggelandhalle auf 47.045,64 € netto. Unter Berücksichtigung des vorgenannten Antrags berechnet sich der Zuschussbetrag für das Jahr 2023 wie folgt:

Zuschuss 2022 netto	47.045,64 €
+ 3 % Inflationsausgleich	1.411,37 €
	48.457,01 €
Erhöhung des Zuschusses lt. Antrag	20.000,00 €
Zuschuss 2023 netto	68.457,01 €
zzgl. 19% MWSt.	13.006,83 €
Zuschuss 2023 brutto	81.463,84 €
	=========

Dem Antrag vorausgegangen waren Gespräche der Vereinsvertreter mit dem Bürgermeister. Der Verein hat deutlich gemacht, dass an der rd. 40 Jahre alten Eggelandhalle erhebliche Investitionen anstehen, um sie auch zukünftig in dem gewohnten Rahmen, insbesondere aber als Sportstätte nutzen zu können.
Von Seiten der Gemeinde wurde überlegt, inwieweit einem höheren Kostenbeitrag auch ein höherer Nutzen für die Gemeinde abgewonnen werden kann. Wie im Antrag aufgeführt, zeigt sich der Verein hier offen:

1. Nutzung der Halle
   Eine Gegenleistung könnte sein, dass die Gemeinde zusätzlich zur Nutzung durch den Sport das Recht erhält, die Halle mietfrei (Ausnahme Nebenkosten) für von ihr organisierte Veranstaltungen zu nutzen. Denkbar wäre hier z.B. eine Ausbildungsplatzbörse oder auch größere kulturelle Veranstaltungen.

2. Nebenräume
   Auch die kleineren Räume der Halle können für eine Nutzung durch die Gemeinde interessant sein. Insbesondere sei hier auf die OGS verwiesen.
   Auch hat die Grundschule Bedarf nach größeren Räumlichkeiten angemeldet. So ist z.B. das dortige Lehrerzimmer zu klein, um mit dem gesamten Kollegium aus allen drei Schulstandorten Besprechungen abzuhalten. Hierzu wäre vor Allem die frisch renovierte Schützenklause eine sehr gute Option.

3. Energie
   Die Halle verfügt über eine eigene Wärmeversorgung. Der Gas-Heizkessel verfügt über eine ausreichende Dimensionierung, dass mit ihm auch das Denzer-Gebäude versorgt werden könnte. Die dortige Öl-Heizung ist abgängig. Dies könnte nach heutigem Stand

zumindest eine geeignete Übergangslösung sein, bis eventuell eine neue Quartiersversorgung entsteht.
Ebenso verfügt die Halle über eine PV-Anlage, die ab 2025 ebenfalls in eine Quartiersversorgung eingebunden werden könnte. Ggf. kann die vorhandene Anlage auch noch erweitert werden.

Zur Begründung der Notwendigkeit der Zuschusserhöhung wird auf den als Anlage beigefügten Antrag des Vereins „Eggelandhalle Altenbeken e.V.“ verwiesen. Ebenfalls beigefügt ist der Investitionsplan 2022/2023 für die Eggelandhalle.